



Gesellschaft zur Förderung
beruflicher und sozialer Integration
(gfi) gemeinnützige GmbH

GGG Nabburg

Sehr geehrte Eltern,

folgende monatliche Essensbeiträge werden im Schuljahr _____ für das tägliche Mittagessen abgebucht:

Monatlicher Beitrag	für die Mittagspauschale
Teilnahme an 4 Tagen/Woche	€ _____

Name des Kindes

- Die individuelle Gebühr wird für insgesamt 11 Monate (September – Juli) erhoben, ist als „ Jahres- durchschnittspauschal“ unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten und wird jeweils zum 15. eines Monats vom angegebenen Konto abgebucht.
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die gebundene Ganztagschule ist.
- Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der gfi gGmbH mitzuteilen.
- Die gfi gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gemachte Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr _____.
Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Nebenabreden und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Einzugsermächtigung – gebundene Ganztagschule
(BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)
Einzugsermächtigung

Ich/Wir **Name(Kontoinhaber)**

Straße

Ort

ermächtige/n hiermit die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration(gfi gGmbH),
Stockerhutweg 46 a/b, 92637 Weiden

widerruflich, von meinem/unserem nachstehend genannten Konto bei der

(Kreditinstitut)

(BIC/SWIFT)

(IBAN)

monatlich € _____ einzuziehen.

..... **X**.....

Unterschrift Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigte(r)



WICHTIGE INFORMATION

Lastschriftverfahren

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken erhobenen Gebühren in Rechnung stellen (derzeit 3,00 €).

Wir bitten Sie uns Kontoänderungen **umgehend** mitzuteilen.

Hinweis zur eventuellen Kostenübernahme durch Jobcenter usw.

Die Jobcenter und andere Einrichtungen übernehmen – soweit alle Voraussetzungen erfüllt sind – die Kosten für die Mittagsbetreuung bzw. das Mittagessen ab dem Datum der Antragsstellung.

Bitte denken Sie deshalb daran, die Kostenübernahme rechtzeitig für das neue Schuljahr zu beantragen.

Bis zum positiven Bescheid sind die Eltern verpflichtet, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen. Sobald der positive Bescheid bei uns vorliegt, werden Ihnen die Kosten selbstverständlich zurück erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rösch-Springer gerne unter der Telefonnummer 0961 – 389 48-52 zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift